

## Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben

### **EHRENORDNUNG der Gemeinde Neuenkirchen**

Gemäß § 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, in der zuletzt gültigen Fassung, wird mit Beschluss der Gemeindevertretung Neuenkirchen vom 12.11.2020 nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

#### **Präambel**

Die Gemeinde Neuenkirchen erlässt zur Ehrung von Bürgern oder anderen Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde Neuenkirchen oder ihrer Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen, eine Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

#### **1. Allgemeine Bestimmungen**

Die Ehrungen der Gemeinde Neuenkirchen nach dieser Ehrenordnung sind freiwillig. Es besteht kein Rechtsanspruch.

#### **2. Grundsätze für die Vornahme von Ehrungen**

Die Ehrungen für Alters- und Ehejubiläen sowie Geschäfts- und Firmenjubiläen werden nur vorgenommen, wenn diejenigen, die geehrt werden sollen, ihren Hauptwohn- oder Hauptgeschäftssitz in der Gemeinde Neuenkirchen haben.  
Anstelle eines Blumenstraußes/-topf bzw. Kränzen oder Grabgebilde kann ein Wertgutschein übergeben werden.

#### **3. Ehrungen**

##### **3.1 Altersjubilare**

Der Bürgermeister oder die von ihm beauftragte Person überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht einen Gutschein im Wert von 25 € zum

- 70. Geburtstag
- 75. Geburtstag
- 80. Geburtstag
- 85. Geburtstag.

Zum 90., 95. und 100. Geburtstag und dann jedes weitere Lebensjahr werden die Glückwünsche zusammen mit der Urkunde des Ministerpräsidenten / der Ministerpräsidentin überbracht.

##### **3.2 Ehejubiläen**

Den Jubelpaaren

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- d) Kupferne Hochzeit (70 Jahre)
- e) Kronjuwelnhochzeit (75 Jahre)

überbringt der Bürgermeister oder die von ihm beauftragte Person Glückwünsche und überreicht einen Gutschein im Wert von 50 € zusammen mit den Glückwünschen sowie der Urkunde des Ministerpräsidenten / der Ministerpräsidentin.

### **3.3 sonstige Anlässe und Repräsentationen**

Die Gemeinde Neuenkirchen kann Ehrungen zu weiteren Anlässen vornehmen.

Dazu gehören Gratulationen / Ehrungen / Anerkennungen

- verdienstvoller Bürger
- im Rahmen bestehender Partnerschaften
- Geschäftseröffnung
- Vereinsjubiläen
- Firmenjubiläen

Der Bürgermeister befindet über Art, Umfang und Form einer Gratulation, Ehrung oder Anerkennung bis maximal 50 €.

## **4. Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt der Gemeinde Neuenkirchen.

## **5. Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neuenkirchen, 05.07.2022

  
Wiskow  
Bürgermeister

*Soweit in dieser Verordnung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch für Frauen in weiblicher Form.*